



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

15.07.2016

Nr. 28

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Abwasserbeseitigung Nortorf-Land GmbH

1. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.'

2. Feststellungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes

Der Feststellungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes wurde mit Verfügung vom 21.06.2016 erteilt.

3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30.06.2016 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 in der von der Geschäftsführung vorgelegten Fassung festgestellt.

4. Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss 2015 weist einen Jahresüberschuss/- Verlust von 0,00 Euro aus, so dass die Verwendung keines Beschlusses bedarf.

Der vorstehende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 207, vom 18.07. bis 26.07.2016 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

**Der Amtsdirektor
Staschewski**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

15.07.2016

Nr. 28

Amt Nortorfer Land - Wahl des Schiedsmannes und der stellvertretenden Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Nortorfer Land – Bezirk 2 –

Die in der Sitzung des Amtsausschusses am 21. April 2016 erfolgte Wahl des

Schiedsmannes Bernd Bundtzen, Stiegkoppel 9, 24589 Nortorf

und der

stellvertretenden Schiedsfrau Kirsten Salau, Heinkenborsteler Weg 51, 24589 Nortorf

für die Stadt Nortorf und die Gemeinden Gnutz, Krogaspe, Schülp bei Nortorf und Timmaspe ist durch Beschluss des Amtsgerichtes Rendsburg vom 01. Juli 2016 bzw. 05. Juli 2016 bestätigt worden.

Herr Bundtzen wurde auf seinen bereits früher geleisteten Eid verwiesen. Frau Salau wurde am 05. Juli 2016 durch die Direktorin des Amtsgerichtes Rendsburg vereidigt.

**Nortorf, den 11. Juli 2016
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

15.07.2016

Nr. 28

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf findet am Dienstag, 19.07.2016, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 19.05.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein
8. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Doppik
10. Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Borgdorf-Seedorf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

9. Antrag auf Entlassung des stellv. Gemeindeführers der FF Borgdorf-Seedorf aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Gemeinde Borgdorf-Seedorf
11. Grundstücksangelegenheiten

**Trede
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

15.07.2016

Nr. 28

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf findet am Donnerstag, 21.07.2016, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 14.04.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Doppik
8. Anschaffung von Kleingeräten zur Pflege der Grünanlagen
9. Anschaffung eines kleinen PKW-Anhängers

**Dr. Steinmann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderdithmarschen
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

15.07.2016

Nr. 28

Gemeinde Gnutz - 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Gnutz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.07.2016 folgende 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 19. Juni 2012 erlassen:

Art. I

§ 2 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„ (1a) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei einer Inanspruchnahme der Einrichtung an

- fünf Wochentagen für jeweils 5,5 Stunden 126,00 Euro (bei der 10-Wochen-Ferienregelung)
- fünf Wochentagen für jeweils 5,5 Stunden 140,00 Euro (bei der 5-Wochen-Ferienregelung)
- fünf Wochentagen für jeweils 7,5 Stunden 179,00 Euro (bei der 10-Wochen-Ferienregelung)
- fünf Wochentagen für jeweils 7,5 Stunden 194,00 Euro (bei der 5-Wochen-Ferienregelung)

(1b) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei der Inanspruchnahme des Kindergartens vor Vollendung des dritten Lebensjahres aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes an

- fünf Wochentagen für jeweils 5,5 Stunden 162,00 Euro (bei der 10-Wochen-Ferienregelung)
- fünf Wochentagen für jeweils 5,5 Stunden 179,00 Euro (bei der 5-Wochen-Ferienregelung)
- fünf Wochentagen für jeweils 7,5 Stunden 223,00 Euro (bei der 10-Wochen-Ferienregelung)
- fünf Wochentagen für jeweils 7,5 Stunden 250,00 Euro (bei der 5-Wochen-Ferienregelung) „

(2) Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme des Kindergartens während der Ferien durch Kinder aus Nachbargemeinden beträgt bis 13.00 Uhr pro Tag 7,00 Euro und bis 15.00 Uhr 9,50 Euro pro Tag. Für das Mittagessen wird bei Inanspruchnahme ein Betrag in Höhe von 2,00 Euro pro Tag erhoben.

Art. II

§ 2 a Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die 10er Karte beinhaltet 10 zusätzliche Betreuungsnachmittage à 7,50 Euro und kann im Kindergarten zum Preis von 75 Euro erworben werden. Diese Kosten beinhalten auch das Mittagessen und sind nicht ermäßigungsfähig im Rahmen der Sozialstaffel.

Art. III.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.8.2016 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kindergartengebührensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Gnutz, den 12.7.2016

Gemeinde Gnutz

Der Bürgermeister

(Mehrens)



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

15.07.2016

Nr. 28

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe findet am Mittwoch, 20.07.2016, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 28.04.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Bebauungsplan Nr. 7 "Innenkoppel" der Gemeinde Timmaspe für den Bereich "Ortsmitte, zwischen den Straßen Hauptstraße, Dorfstraße, Am Sandkamp und Martenskamp" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss
8. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Timmaspe
10. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Doppik
11. Freibad: Betreuungsvertrag mit der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft, Ortsgruppe Nortorf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Personalangelegenheiten

**Derner
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderland
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

15.07.2016

Nr. 28

Nachrichtliche öffentliche Bekanntmachung - Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters Aus Anlass der Flurbereinigung Ellerdorf (Ausführungsanordnung vom 09.10.1963) hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der Gemeinde: Ellerdorf Gemarkungen: Ellerdorf Fluren: 6 + 8 erneuert.

In dem Zeitraum vom 25.07.2016 bis 24.08.2016 werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Kronshagener Weg 107, 24116 Kiel während der Dienststunden

Montag - Donnerstag von 8:30 – 15:30 Uhr

Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (AL-KIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zu Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Kronshagener Weg 107, 24116 Kiel, einzulegen.

Kiel, den 04.07.2016

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Gez. Matthias Baldes

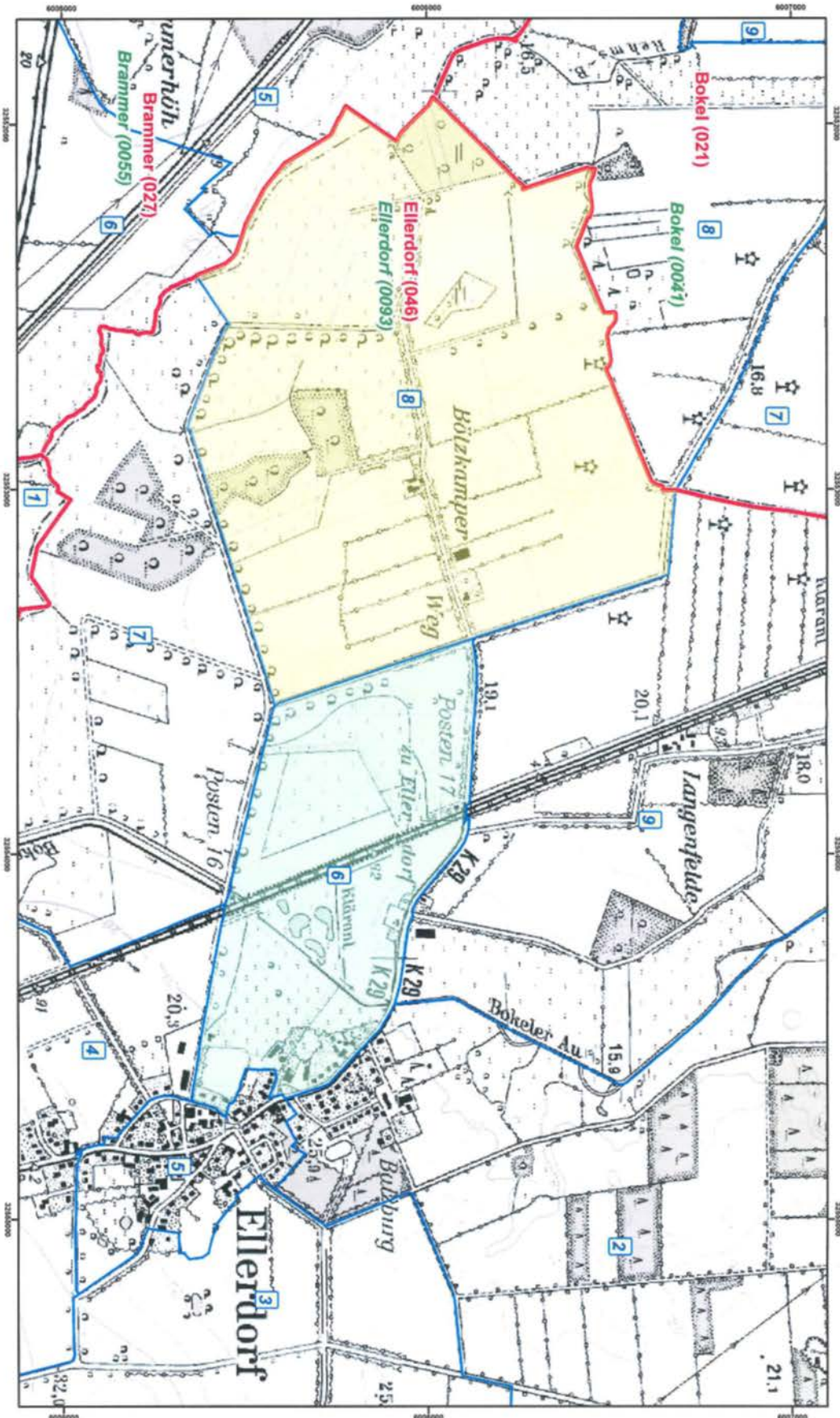


Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

15.07.2016

Nr. 28



Mastab 1:10000



Für den Mastab dieses Auszuges aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstab zu entnehmen.
Dieser Auszug ist ausschließlich erstellt und wird nicht umzuschreiben, Vervielfältigen, Umwandeln, Verändern und Weitergeben an
Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch
(§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz i. d. F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 13.12.2010).

Übersichtskarte zur Offenlegung der Flurbereinigung Eilerdorf

Karte M 1 : 10000
Erstellt am 24.5.2016
Flurstück: 6 und 8
Flurst.: Eilerdorf
Gemeinde: Eilerdorf
Kreis: Rendsburg-Eckernförde

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein



Erfolgende Stelle: Katasteramt
Kronshäger Weg 107
24118 Kiel
Telefon: 0431 23785-0
E-Mail: Poststelle-Kiel@lvmmgeo.lanesh.de



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

15.07.2016

Nr. 28

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen. Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323. Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
